



Münchner Trinkwasserhygiene Forum

05. März 2026

**09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Online-Veranstaltung**

<https://hygienetag.de/>



2. Münchner Trinkwasserhygiene Forum

Trinkbrunnen und Wasserspender
im öffentlichen Raum

Worum geht's? – Wo steht's?
Was muss ich tun?



German Watercooler
Association e.V.

Dr. Stephan Eichhorn
Leiter Group Technical Affairs BRITA SE

Geschäftsführer GWCA e.V.

Inhalt



- 1 Begriffe und Anlagentypen
- 2 Trinkwasser und „trinkbares“ Wasser
- 3 Flüssigkeitskategorien nach EN 1717
- 4 Sicherungseinrichtungen
- 5 DIN 1988-100
- 6 Trinkwasser-Recht vs. Lebensmittel-Recht
- 7 DIN 6650 für Getränkeschankanlagen
- 8 Tafelwasser-Schankanlagen
- 9 Mineral- und Tafelwasser-Verordnung, DIN 6650-9, Hygienestatus
- 10 Meldepflicht / Lebensmittelunternehmer
- 11 Fazit

Begriffe

WIKIPEDIA

Trinkbrunnen

Artikel [Diskussion](#) [Lesen](#) [Bearbeiten](#) [Quelltext bearbeiten](#)

Trinkbrunnen werden im öffentlichen Raum aufgestellt, um Einwohnern und Touristen die Möglichkeit einer kostenlosen Erfrischung mit Trinkwasser zu bieten.



Trinkbrunnen aus dem Jahre 1927 in München

 23 Sprachen 

Wasserspender

Artikel [Diskussion](#) [Lesen](#) [Bearbeiten](#) [Quelltext bearbeiten](#) [Versionsgeschichte](#) [Werkzeuge](#) 

Ein **Wasserspender** (auch **Watercooler**) ist ein Erfrischungsgetränkeautomat, der (in der Regel für den Konsumenten kostenloses) Trinkwasser abgibt und dazu oft entsprechende kleine [Becher](#) bereithält.

Wasserspender findet man vor allem in Unternehmen und Arztpraxen, zunehmend auch als Serviceleistung in Kaufhäusern oder Supermärkten. Es gibt sie als Auf Tischgeräte, die z. B. Einsatz in Teeküchen finden, da sie im Normalfall nur etwas größer als eine Kaffeemaschine sind, und als Standsäulen, wobei hier zwischen Auf Tisch-Geräten mit Unterschrank und Geräten in Edelstahlstandsäulen unterschieden wird.



Ein leitungsgebundener Wasserspender

Wasserkühler

*Wasserspender
Spender*

Tafelwasseranlage

Leitungsgebundene Wasseranlage

Trinkwasserspender

Trinkbrunnen

Getränkeschankanlage

Erfrischungsgetränkeautomat

PoU-Anlage

Anlagentypen

Leitungsgebundene Wasserspender
(PoU Dispenser)



Watercooler
(Freistehende
Wassieranlagen)

Trinkwasser
oder
Tafelwasser
oder
Trinkbare
Flüssigkeit



Getränkeschankanlage
(Postmix)

Drinnen - Draußen



Trinkbrunnen
(im öffentlichen
Bereich)

Trinkwasser



Trinkwasser oder trinkbares Wasser - Wo liegt der Unterschied?

KRITERIEN	TRINKWASSER
Rechtsstatus	Gesetzlich definiert (TrinkwV)
Qualitätsprüfung	Strenge, regelmäßige Kontrollen
Gesundheitsschutz	Hohe Sicherheit
Typische Quelle	Öffentliche Wasserversorgung



„Trinkbares Wasser“

Begriff ist gesetzlich nicht definiert.

Aber:

Wo hört Trinkwasser auf, „Trinkwasser“ zu sein?

→ Wie weit reicht die TrinkwV (Geltungsbereich)?

Trinkwasser oder trinkbares Wasser - Wo liegt der Unterschied?

Trinkwasser wird nach der **TrinkwV §2** definiert und ist

„Wasser für den menschlichen Gebrauch, das im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, ungeachtet seines Aggregatzustands (...) bereitgestellt wird und für folgende Zwecke bestimmt ist:

- a) zum Trinken,*
- b) zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken,*
- c) zur Körperpflege und -reinigung,*
- d) zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (...)*“

Die zugrunde liegende gesetzliche Basis ist das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**.

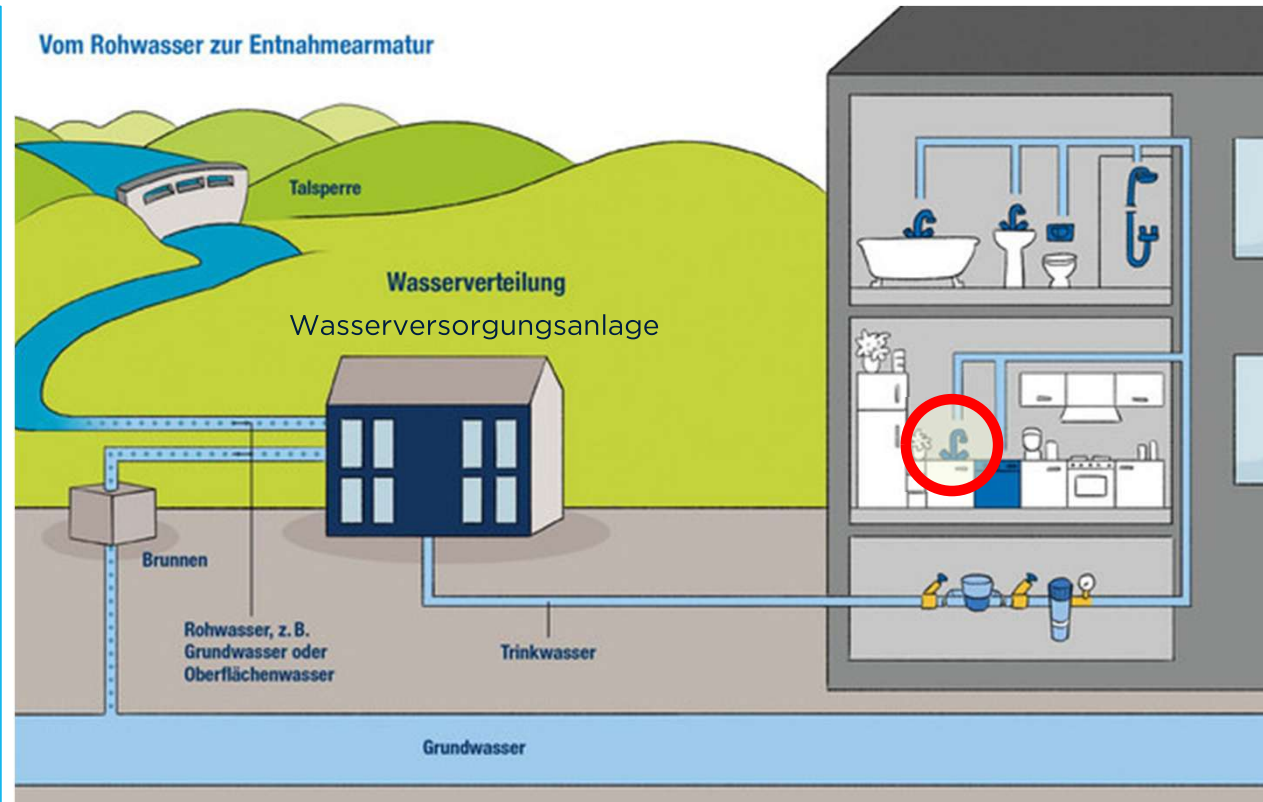
Dort heißt es in § 37 Abs. 1:

„Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.“

„Trinkwasser“ ist in der Trinkwasserinstallation

Laut § 2 TrinkwV ist die Trinkwasserinstallation („TWI“) „die Gesamtheit der Rohrleitungen, Armaturen und Apparate, die sich zwischen dem Punkt des Übergangs von Trinkwasser aus einer Wasserversorgungsanlage an den Nutzer und dem Punkt der Entnahme von Trinkwasser befinden.“

Damit endet die Trinkwasserinstallation am Punkt der Entnahme – also an der Zapfstelle (z. B. Wasserhahn, Duschkopf).



Vom Rohwasser zur Entnahmemarmatur; © DVGW

... und was kommt danach?

Trinkwasser oder trinkbares Wasser oder Tafelwasser?

- Es gibt keine Behörde, die eigenständig „definiert“, welchem Rechtsbereich Wasser nach Verlassen der TWI angehört
- Die rechtlich verbindliche Abgrenzung ergibt sich daher aus §1 TrinkwV in Verbindung mit § 37 IfSG

Nutzung des Wassers	Rechtsbereich
Trinken / Abgabe an Dritte	Lebensmittelrecht
Aufbereitung / Karbonisierung	Lebensmittelrecht (Tafelwasser)
Technische Nutzung	ggf. Betriebs-/Brauchwasser
Medizinische Nutzung	Medizinprodukterecht

Trinkwasser oder trinkbares Wasser oder Tafelwasser?

TrinkwV

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung findet Anwendung auf das im 7. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes bezeichnete Wasser für den menschlichen Gebrauch.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

1. natürliches Mineralwasser im Sinne des § 2 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung,

2. Wasser, das Arzneimittel im Sinne des § 2 des Arzneimittelgesetzes ist,

3. Schwimm- und Badebeckenwasser,

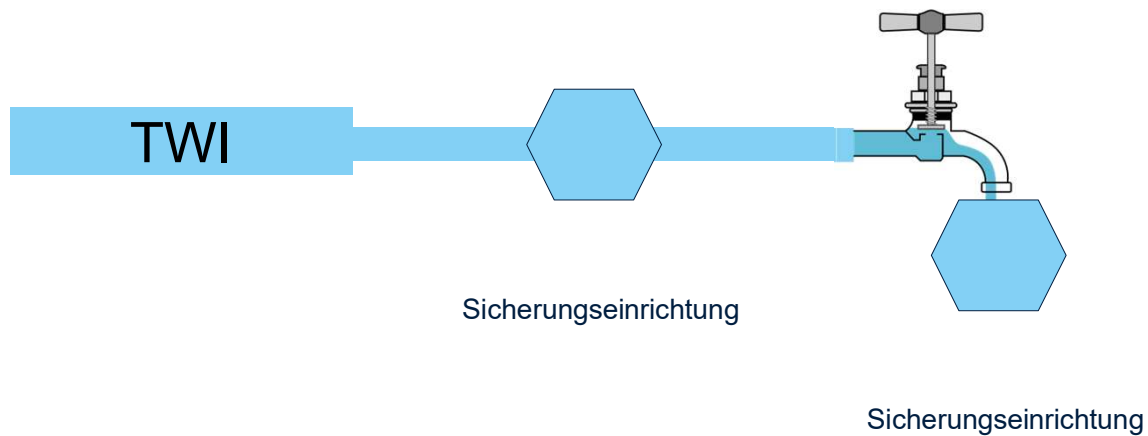
4. Wasser, das sich in Fließrichtung hinter einer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik notwendigen **Sicherungseinrichtung eines endständig an die Trinkwasserinstallation angeschlossenen wasserführenden Apparats befindet, der nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht Teil der Trinkwasserinstallation ist,** und

5. Wasser, für dessen Verwendung eine Genehmigung nach § 3a Absatz 2 der Lebensmittelhygiene-Verordnung erteilt worden ist.

Sicherungseinrichtung?

Eine Sicherungseinrichtung dient dem Schutz des Trinkwassers.

Es ist eine technische Vorrichtung, die verhindert, dass verunreinigtes Wasser in das Trinkwassernetz zurückfließt (z. B. durch Rückfluss, Rücksaugen oder Rückdrücken).



Ein Beispiel, wo eine Sicherungseinrichtung nötig ist:
Gartenbewässerung

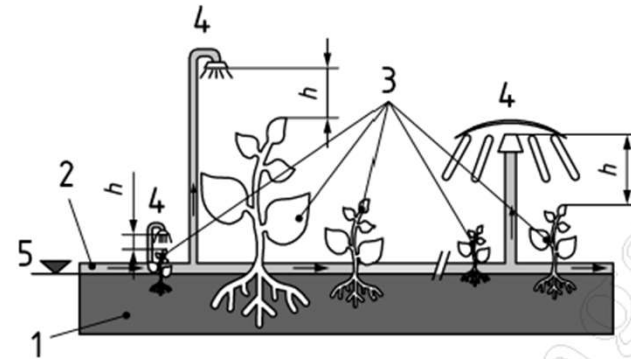


Sicherungseinrichtung?

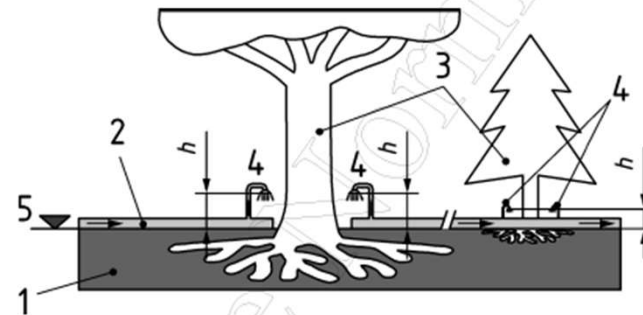
Es ist nicht auszuschließen, dass das Wasser in diesen Anlagen der Flüssigkeitskategorie 5 nach DIN EN 1717 zuzuordnen ist.

Aus diesem Grund ist der Anschluss von Unterflurbewässerungsanlagen an die TWI mit einer Sicherungseinrichtung Typ AA, AB, AD (Freier Auslauf) auszustatten.

Aus der neuen E DIN 1988-100:2026



a) Überflurbewässerungssystem im Innen-/Außenbereich (z. B. Blumen-Beet). Bewässerungsleitung oberhalb des Erdreiches.



b) Überflurbewässerungssystem im Innen /Außenbereich (z. B. Gartenbewässerung Bäume, Sträucher etc.). Bewässerungsleitung oberhalb des Erdreiches.

Flüssigkeitskategorien nach EN 1717

1	<p>Trinkwasser</p> <p>Wasser für den menschlichen Gebrauch, das direkt aus einer Trinkwasser-Installation entnommen wird.</p> 
2	<p>trinkbar</p> <p>Flüssigkeit, die keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellt. Flüssigkeiten, die für den menschlichen Gebrauch geeignet sind, einschließlich Wasser aus einer Trinkwasser-Installation, das eine Veränderung in Geschmack, Geruch, Farbe oder Temperatur (Erwärmung/ Abkühlung) aufweisen kann.</p> 
3	<p>Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit eines oder mehrerer weniger giftiger Stoffe darstellt.</p> <p style="text-align: center;">Weniger toxisch</p> 
4	<p>Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit eines oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiver, mutagener oder kanzerogener Substanzen darstellt.</p> <p style="text-align: center;">Sehr giftig</p> 
5	<p>Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von mikrobiellen oder viruellen Erregern übertragbarer Krankheiten darstellt.</p> <p style="text-align: center;">Keime und Viren</p> 

	<p>Für Wasser dieser Kategorie ist keine Absicherung nötig.</p>
	<p>Diese Flüssigkeitskategorie erfordert mindestens den Einbau eines prüfbaren Rückflussverhinders Typ EA.</p>

Eine Tabelle zur Bestimmung der Flüssigkeitskategorie, vor der ein Schutz erforderlich ist, ist in Tabelle B.1 dargestellt.

Tabelle B.1 — Bestimmungstabelle

1	Wasser für den menschlichen Gebrauch	Kategorie
1.1	Trinkwasser, kalt	1
1.2	Trinkwasser, warm ← →	2
1.3	Gekühltes Wasser	2
1.4	Dampf (in Kontakt mit Lebensmitteln, frei von Additiven)	2
1.5	Behandeltes Trinkwasser ^a ← →	2
1.6	Stagnationswasser ^b	2-5

Karbonisiertes Wasser (CO₂)

2

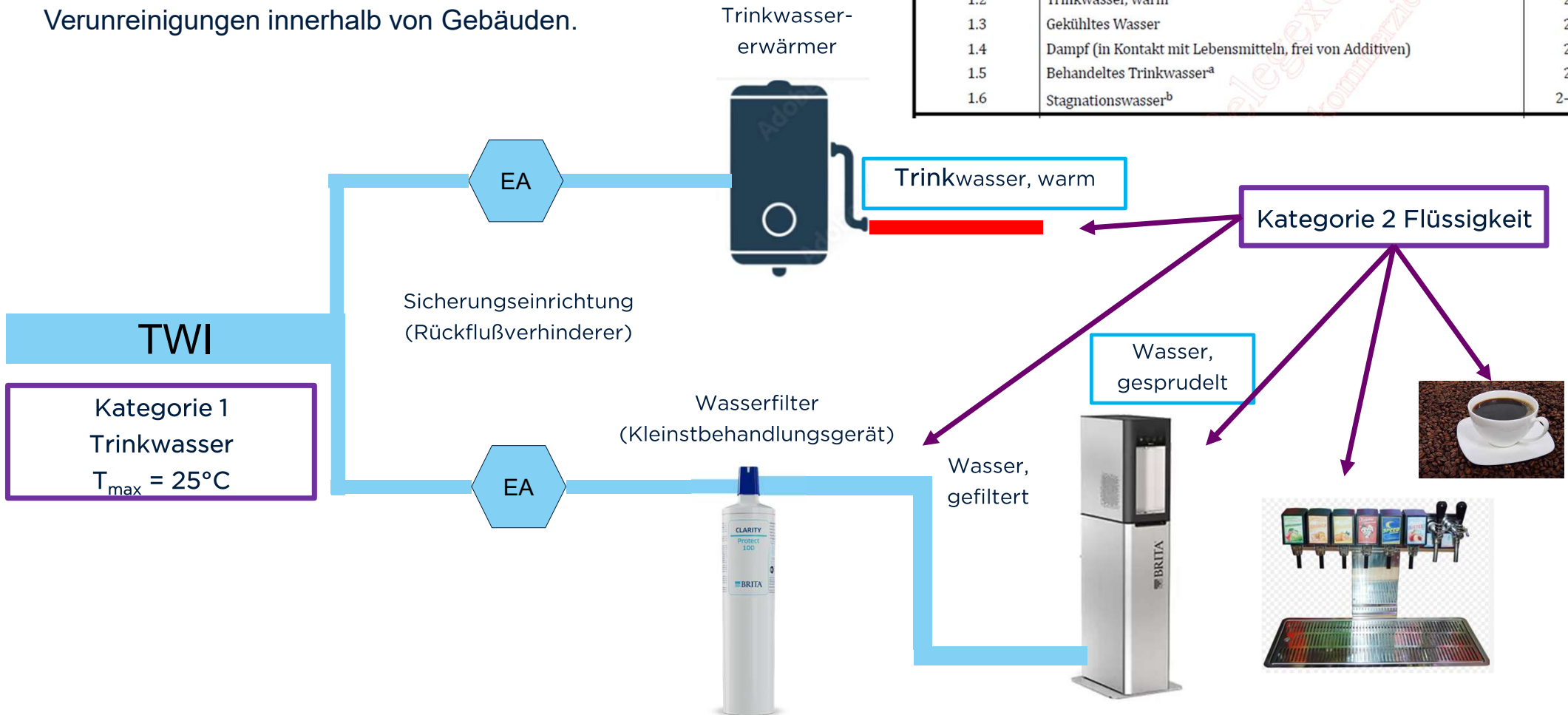
Kategorie 1 und Kategorie 2

EN 1717 - zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen innerhalb von Gebäuden.

Eine Tabelle zur Bestimmung der Flüssigkeitskategorie, vor der ein Schutz erforderlich ist, ist in Tabelle B.1 dargestellt.

Tabelle B.1 — Bestimmungstabelle

1	Wasser für den menschlichen Gebrauch	Kategorie
1.1	Trinkwasser, kalt	1
1.2	Trinkwasser, warm	2
1.3	Gekühltes Wasser	2
1.4	Dampf (in Kontakt mit Lebensmitteln, frei von Additiven)	2
1.5	Behandeltes Trinkwasser ^a	2
1.6	Stagnationswasser ^b	2-5



Sicherungseinrichtungen nach den a.a.R.d.T. (Rückflußverhinderer)

Seit mehreren Jahren Überarbeitung von drei Normen zum Thema “Rückflußabsicherung”

- **EN 1717** → Europäische Systemnorm, Sicherungseinr. ↷ Neu: Q IV/2025
- **E DIN 1988-100** → TR TWI, Erhaltung Trinkw.-Güte ↶ Vorauss. Q III/2026
- DIN 6650-8 Getränkeschankanlagen,
Anforderungen an leitungsgebundene Wasserspender

Im Zusammenhang mit Wasserspendern

Ziel:

Praxisgerechte Absicherung von Aktivkohlehaltigen Filtern sowie von Wasserspendern (mit Membranfiltern) mit einem Rückflußverhinderer (Typ EA)

Gruppe	Rückflußverhinderer	E
Typ	Kontrollierbarer Rückflußverhinderer	A
<p>Bild A.48 — Sicherungsarmatur Graphisches Symbol</p>	<p>Bild A.49 — Sicherungseinrichtung Symbol</p>	<p>Bild A.50 — Sicherungseinrichtung Graphisches Symbol</p>
<p>Bild A.51 — Prinzip der Konstruktion</p>	<p><u>Definition</u> Eine kontrollierbare mechanische Sicherungsarmatur, versehen mit einem Verschluss, der den Durchfluss in nur eine Richtung erlaubt.</p> <p>Sie öffnet automatisch, wenn der Druck auf der Zulaufseite größer als nach der Armatur ist. Bei höherem Druck nach der Armatur oder bei keinem Durchfluss schließt die Sicherungsarmatur mittels Krafteinwirkung selbsttätig, z. B. durch eine mechanische Vorrichtung oder eine Feder.</p>	

Relevant für Filtersysteme & Wasserspender - DIN 1988-100 (2011-08)

In der Überarbeitung seit 2015 ...

Die DIN 1988-100: 2011 verbietet in der aktuell noch gültigen Version die Verwendung von Filtermembranen mit $< 80\mu\text{m}$ Porenweite sowie die Verwendung von Filtern mit Aktivkohle, sofern diese nicht mit einem **Freien Auslauf** gegen die Trinkwasserinstallation abgesichert wird.

Freier Auslauf
nicht umsetzbar:



Freier Auslauf vom Typ
AA, AB, AD

(Absicherung gegen Flüssigkeitskategorie 5)

Kategorie 5

Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von Mikroorganismen (bakteriell oder viral) darstellt.

(EN 1717)

Ist diese Norm wichtig?

Wer interessiert sich für die DIN 1988-100?



Architekten und Bauplaner



Gesundheits- bzw. Veterinärämter

Sachverständigenbüros



- Hersteller von
- Armaturen
 - Filteranlagen
 - Hauswasser-
installationen
 - Wasserspender



Installateure



Hausmeister



Hygieneverantwortliche in
Krankenhäusern und
öffentlichen Einrichtungen

Sicherungseinrichtungen nach der neuen E DIN 1988-100: 2026

Änderungen

Gegenüber DIN 1988-100:2011-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

(...)

h) **Abschnitt 5** „Einfluss des Betriebs von **Kleinstbehandlungsgeräte** zur Behandlung von **Trinkwasser** auf die Auswahl der Sicherungseinrichtung“ neu aufgenommen;

(...)

j) die **Anwendungstabelle** (Tabelle A.1) überarbeitet.

E DIN 1988-100 – Entwurf 2026

Kleinstbehandlungsgerät

Apparat, der an eine einzelne Entnahmestelle der Trinkwasserinstallation in Fließrichtung nach einer entsprechend dieses Dokuments geeigneten Sicherungseinrichtung angeschlossen wird und somit außerhalb der Trinkwasserinstallation (nach einer Entnahmestelle) liegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Verteilung des Wassers an weitere Entnahmestellen ist nach dem Kleinstbehandlungsgerät ausgeschlossen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die gewünschte Wasserqualität kann mittels der Kleinstbehandlungsgeräte durch eine Reihe von unterschiedlichen Verfahren, auch in Kombination, hergestellt werden.

Zurzeit noch der aktuelle Text des Entwurfs der DIN 1988-100



Anforderungen an die Anlagen und Anforderungen an den Betrieb der Anlagen zur Eingrenzung des Risikos:

- Maßnahmen der Instandhaltung nach DIN EN 806-5 sind durchzuführen, insbesondere hinsichtlich der Sicherungseinrichtung;
- die Filterkartuschen müssen mindestens alle 6 Monate getauscht werden, sofern der Hersteller keine kürzeren Zeiträume vorschreibt;
- die Maßnahmen der Instandhaltung sind nach Herstellerangaben durchzuführen und zu dokumentieren. Der Hersteller muss detaillierte Anforderungen an die Instandhaltung und an das Instandhaltungspersonal festlegen;
- bei der Abgabe von Trinkwasser müssen die verwendeten Filtermaterialien den Anforderungen an Materialien in Kontakt mit Trinkwasser erfüllen;
- bei der Abgabe von Wasser nach Lebensmittelrecht [4] müssen alle Filtermedien die Anforderungen nach DIN 18879-1 hinsichtlich hygienischer Sicherheit erfüllen;
- die Bewertung bezieht sich auf ein Gerät, das aus Werkstoffen und Materialien im Kontakt mit Trinkwasser oder Lebensmittel besteht, die nicht zur Aufkeimung neigen und die für den jeweiligen Anwendungszweck für Trinkwasser oder Lebensmittel geeignet sind.

DIN 1988-100 Anwendungstabelle – Stand heute

Tabelle B.1 — Beispiele für die Auswahl von Sicherungseinrichtungen für den häuslichen und nicht-häuslichen Bereich

Nr	Entnahmestelle, Apparat	Sicherungseinrichtung																							
		•: deckt das Risiko ab, 0: deckt das Risiko nur ab, wenn $p = atm$ am Einbauort; —: deckt das Risiko nicht ab																							
		AA	AB	AD	DC	AF	BA	DB	GB	AC	AG	CA	DA	GA	HA	HD	LB	EA	EC	HB	LA	EB	ED	HC	
	Symbol																								
1	Aktivkohlefilter bei chemischen Apparaten	•	•	•	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Radelfilter	•	•	•	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

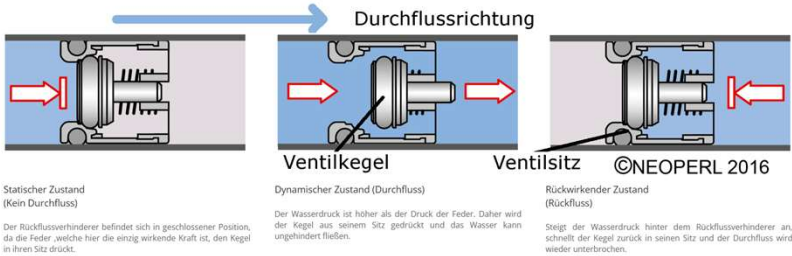
Nr	Entnahmestelle, Apparat	Sicherungseinrichtung																							
		•: deckt das Risiko ab, 0: deckt das Risiko nur ab, wenn $p = atm$ am Einbauort; —: deckt das Risiko nicht ab																							
		AA	AB	AD	DC	AF	BA	DB	GB	AC	AG	CA	DA	GA	HA	HD	LB	EA	EC	HB	LA	EB	ED	HC	
17	Entnahmearmatur mit Schlauchverschraubung im häuslichen Bereich (Gartenventil) ^a	•	•	•	0	•	•	0	•	•	•	• ^b	0	•	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	
18	Feinfilter < 80 µm	•	•	•	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Feuerlöschanlagen																								

Siehe DIN 1988-6/00

E DIN 1988-100: Neue Anwendungstabelle – 2026

Tabelle A.1 (fortgesetzt)

Zeilen-Nr.	Anlage/Apparat/Anwendung	Sicherungseinrichtung																			Fallbeispiel nach Anhang B				
		AA	AB	AD	DC	AF	BA	DB	GB	AC	AG	CA	DA	GA	HA	HD	LB	EA	EC	HB		LA	EB	ED	HC
3.	Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser: Kleinstbehandlungsgeräte mit Anforderungen an den Betrieb, nach 4: z. B. Mikrofiltration Ultrafiltration Nanofiltration Umkehrosmose, Festbettfilter mit Ionenaustauscherharzen und/oder Aktivkohle	• ^s	• ^s	• ^s	0 ^s	• ^s	•	0 ^s	•	• ^s	• ^s	•	0 ^s	•	0 ^s	0 ^s	0 ^s	•	—	—	—	• ^h	—	—	2



Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

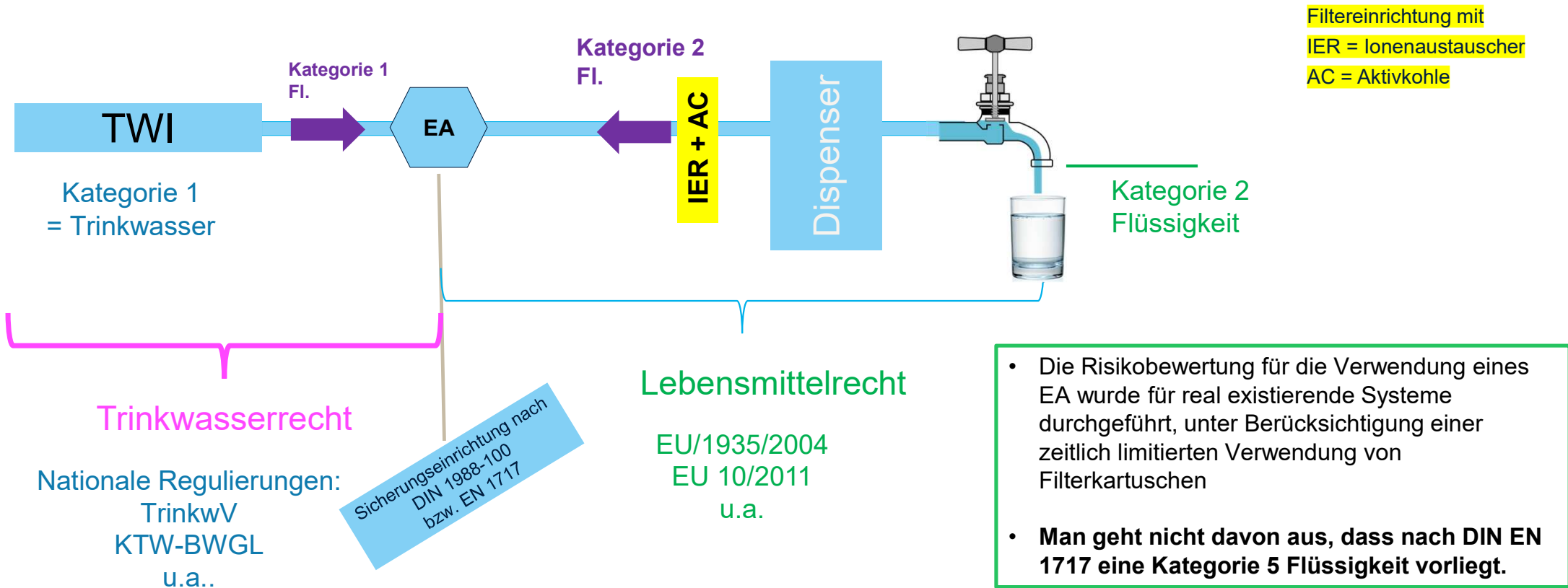


©NEOPERL 2016

- 1. Gehäuse
- 2. Dichtung
- 3. Schließsystem

Trinkwasser-Recht vs. Lebensmittel-Recht

Wasser gilt als Lebensmittel, wenn es zum Verzehr oder zur Zubereitung von Speisen genutzt wird und muss gesundheitlich unbedenklich sein. Es unterliegt damit dem Lebensmittelrecht.



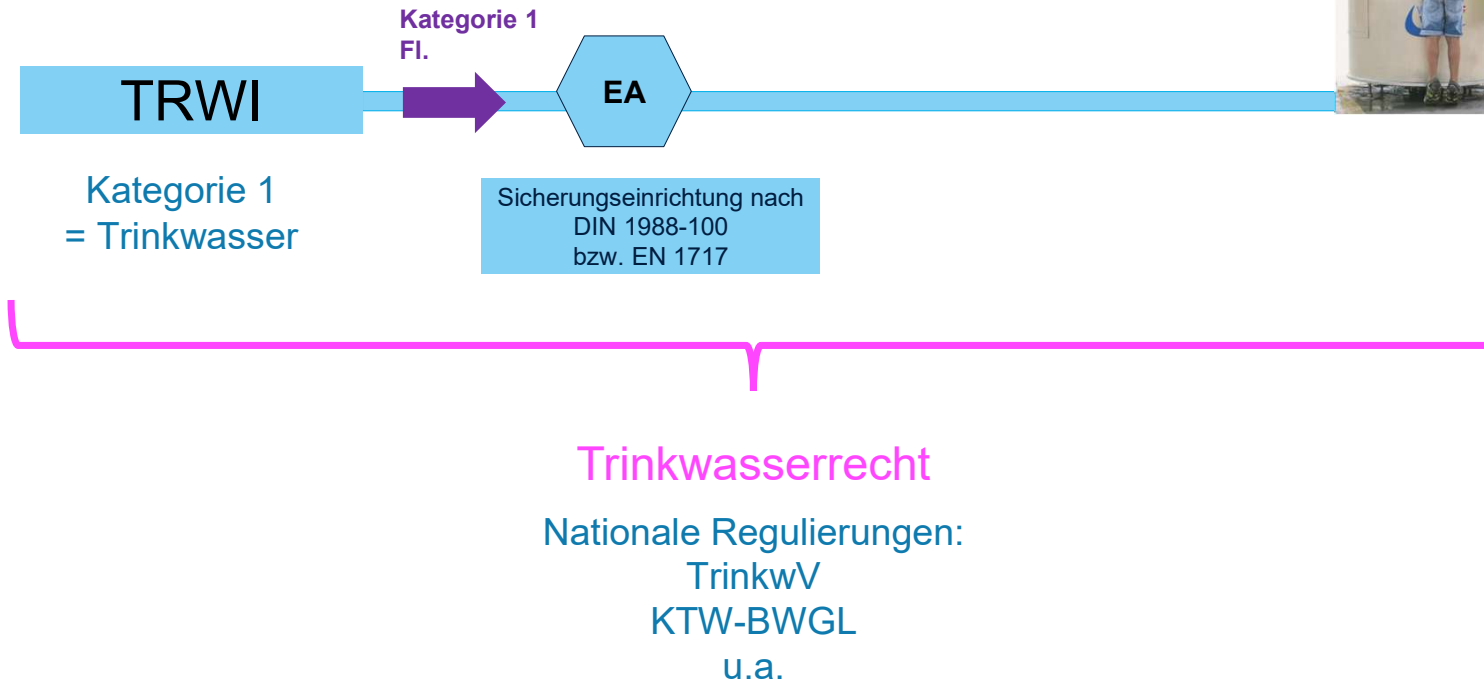
Trinkwasser-Recht vs. Lebensmittel-Recht

Trinkbrunnen

Keine Filterung des Wassers
Keine Kühlung
Keine Karbonisierung
→ **Reines Trinkwasser**



- **Reines Trinkwasser**
- **Kategorie 1 FI.**



Alle Anforderungen der TrinkwV und der KTW-BWGL (u.a.) gelten bis zur Entnahmestelle

DIN 6650 „Getränkeschankanlagen“

Normenserie besteht aus:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Teil 5: Sicherheitstechnische, hygienische und anwendungstechnische Anforderungen an verwendungsfertige Getränkeschankanlagen, Bauteilgruppen und Bauteile sowie ihre Prüfung

Teil 6: Anforderungen an Reinigung und Desinfektion

Teil 7: Hygienische Anforderungen an die Errichtung von Getränkeschankanlagen

Teil 8: Anforderungen an leitungsgebundene Wasseranlagen


Teil 9: Freistehende Wasseranlagen

Teil 10: Qualitative Anforderungen an den Bierausschank

Teil 11: Durchführung der Reinigung und Desinfektion von Getränkeschankanlagen

DIN 6650-8 – Anforderungen an leitungsgebundene Wasseranlagen

Einzigste Norm, die als „Produktnorm“ für Wasserspender herangezogen werden kann.

DEUTSCHE NORM		Dezember 2009
	DIN 6650-8	
ICS 67.260		
Getränkeshankanlagen – Teil 8: Anforderungen an leitungsgebundene Wasseranlagen		
Dispense systems for draught beverages – Part 8: Requirements for point of use water coolers		
Systèmes de distribution de boissons – Partie 8: Exigences de fontaines connectées au réseau		

- Die verantwortliche Arbeitsgruppe im DIN ist der Normenausschuss für Getränkeschankanlagen, DIN NA 178-05-01 GA
- DIN 6650-8 war bereits vor drei Jahren überarbeitet worden, aber da die wichtige DIN 1988-100 noch nicht final vorliegt, wurde beschlossen, die überarbeitete Version von DIN 6650-8 unveröffentlicht zu lassen.
- **Nach der Veröffentlichung der DIN 1988-100:2026 werden erneut Anpassungen in der DIN 6650-8 vorgenommen und die neue Version zur öffentlichen Kommentierung eingereicht**
- Der nächste Schritt ähnelt dem, was bei der DIN 1988-100 gemacht wird:
 - Die Arbeitsgruppe muss sich mit den öffentlichen Kommentaren befassen
 - Nach der endgültigen Überarbeitung wird der Standard als endgültiger Entwurf nur für redaktionelle Überarbeitungen veröffentlicht
 - Weitere technische Kommentare sind dann nicht mehr erlaubt

DIN 6650-9 – Freistehende Wasseranlagen

DEUTSCHE NORM		November 2020
	DIN 6650-9	DIN
ICS 67.260	Ersatz für DIN 6650-9:2010-02	
Getränkeschankanlagen – Teil 9: Freistehende Wasseranlagen		
Dispense systems for draught beverages – Part 9: Watercoolers		
Systèmes de distribution de boissons – Partie 9: Fontaines à bonbonnes		

- Die verantwortliche Arbeitsgruppe im DIN ist der Normenausschuss für Getränkeschankanlagen, DIN NA 178-05-01 GA
- Überarbeitung steht an

Tafelwasserschankanlagen

- Getränkeschankanlagen oder Wasserspender mit oder ohne festen Anschluss an die Trinkwasserversorgung sind Tafelwasserschankanlagen.
- Für den Einsatz eines leitungsgebundenen Wasserspenders wird stets Trinkwasserqualität aus den Leitungsnetzen vorausgesetzt.
- Das ausgegebene gekühlte und / oder karbonisierte (also mit CO₂ angereicherte) Wasser wird als Tafelwasser bezeichnet und ist ein Lebensmittel.
- Zwischen der Tafelwasserschankanlage und dem Ausgang der Hauswasserversorgung (Eckventil) ist ein kontrollierbarer Rückflussverhinderer (Typ EA) zu montieren.
- Nach dieser Sicherungseinrichtung ist das Wasser (insbesondere bei mikrobiologischen Untersuchungen) als Lebensmittel einzustufen und muss entsprechend dem Lebensmittelrecht beurteilt werden und nicht nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

MinTafelwV

Nach § 11 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (Min/TafelwV) ist Tafelwasser ein Lebensmittel,

- das aus Trinkwasser hergestellt werden darf,
 - behandelt werden darf (z. B. Filtration, Entkarbonisierung, Aufsprudelung mit CO₂),
 - nicht zwingend abgefüllt sein muss, sondern über Schankanlagen abgegeben werden darf (z. B. in Gastronomie oder Betrieben).
-
- Leitungsgebundene Wasserspender („Tafelwasserschankanlagen“) fallen damit grundsätzlich unter die Kategorie Tafelwasser, wenn das Wasser als Lebensmittel abgegeben wird (z. B. an Mitarbeitende, Kunden, Patienten), wenn es aufbereitet oder mit CO₂ versetzt wird.

MinTafelwV

- Es gibt Labore, die sich bei Wasserproben grundsätzlich an der TrinkwV orientieren, unabhängig davon, ob die Probe von einer Getränkeschankanlage (= Tafelwasseranlage) genommen wurde.
- Die Wasserproben von Dispensern sind jedoch nach dem Lebensmittelrecht zu bewerten.
- DIN 6650-9:2020 – Getränkeschankanlagen – Freistehende Wasseranlagen

„Als Beurteilungsgrundlage für den Hygienestatus des Wasserspenders gilt ein **„Aktionswert“ von 10.000 KBE/ml** bei 20°C ($\pm 2K$) in 48h oder 36°C ($\pm 1K$) in 24h, nachgewiesen mittels Nährmedien auf Basis von Agar-Agar oder Agar-Gelatinemischung.

Eine Überschreitung des Aktionswertes weist auf die Notwendigkeit hin, Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation einzuleiten.

Es ist eine komplette Reinigung und Desinfektion des Wasserspenders vorzunehmen.“

Lebensmittelunternehmer

Sobald ein Betreiber einer Tafelwasserschankanlage Wasser an seine Mitarbeiter abgibt, ist er Lebensmittelunternehmer im Sinne von Art. 3 VO (EG) Nr. 178/2002.

Art. 3 Nr. 3 VO (EG) 178/2002:

„Lebensmittelunternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person, die dafür verantwortlich ist, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts in dem ihrer Kontrolle unterstehenden Lebensmittelunternehmen erfüllt werden.

Entscheidend ist nicht Gewinnerzielung, sondern Verantwortung und Kontrolle über die Abgabe eines Lebensmittels.“

Das bedeutet: Verantwortung für Sicherheit und Hygiene des Wassers, Pflicht zur Eigenkontrolle, ggf. **Meldepflicht bei der Lebensmittelüberwachung** (kommunal unterschiedlich).

FAZIT

Trinkbrunnen

- Im öffentlichen Raum, meist im Außenbereich
- Spendet Trinkwasser (nicht aufbereitet, nicht gekühlt, nicht gesprudelt)
- Rechtsrahmen: Trinkwasserverordnung
- Verwendete Materialien müssen sog. Materialien im Kontakt mit Trinkwasser sein



Wasserspender oder Tafelwasseranlage

- Nur in Innenbereichen, in Öffentlichen Einrichtungen, in Werkstätten und Büros
- Spendet trinkbares Wasser/Tafelwasser, (meist) gefiltert, gekühlt, karbonisiert
- Ist nach E DIN 1988-100 ein Kleinstbehandlungsgerät zur Behandlung von Trinkwasser und muss gegenüber der TWI mit einer Sicherungseinrichtung Typ EA (Rückflussverhinderer) abgesichert werden und best. Anforderungen an Material und Filtermedien müssen eingehalten werden
- Rechtsrahmen: Lebensmittelrecht
- Verwendete Materialien bei Abgabe von Trinkwasser (unbehandelt) – Trinkwasserkontaktmaterialien
- Verwendete Materialien bei Abgabe von Wasser nach Lebensmittelrecht – Lebensmittelkontaktmaterialien
- Produktnormen für Schankanlagen DIN 6650-8, DIN 6650-9 und die DIN 6650-6 (Hygiene) sind zu beachten
- Abgabe von Wasser an Mitarbeiter oder Kunden → Meldepflicht beachten



Vielen Dank.

Dr.-Ing. Stephan Eichhorn

BRITA SE

Leiter Group Technical Affairs

65232 Taunusstein

+49 172 6361967

seichhorn@brita.net

Geschäftsführer GWCA – German WaterCooler Association e.V.

c/o dusBase GmbH, Grafenberger Allee 277-287

40237 Düsseldorf

+49 172 7017806

drstephaneichhorn@gmail.com

Neues Kapitel in der DIN 1988-100 (2026)

8.4 Kleinstbehandlungsgeräte

8.4.1 Allgemeines

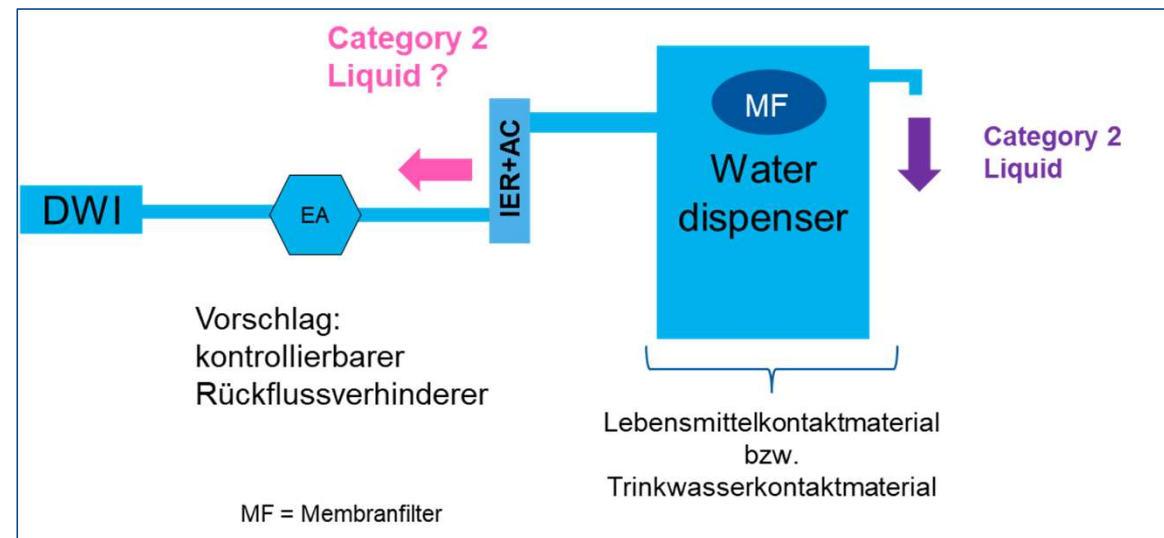
Kleinstbehandlungsgeräte sind Apparate, die an einer einzelnen Entnahmestelle der Trinkwasser-Installation angeschlossen werden.

Es werden die folgenden Behandlungsverfahren zusammengefasst und zu unterscheiden:

- Festbettfilter mit Ionenaustauscherharzen und/oder Aktivkohle;
- Mikrofiltration und Ultrafiltration;
- Nanofiltration und Umkehrosmose.

Mittels der Anforderungen in diesem Abschnitt wird beispielhaft eine Risikobewertung nur für die Filtereinheit innerhalb des Kleinstbehandlungsgerätes durchgeführt. Sind weitere Bauteile integraler Bestandteil des Kleinstbehandlungsgerätes sind diese darüber hinaus zu bewerten.

Weitergehende Definition
"Kleinstbehandlungsgeräte"
notwendig



Entwurf DIN 1988-100 (Stand 2023)

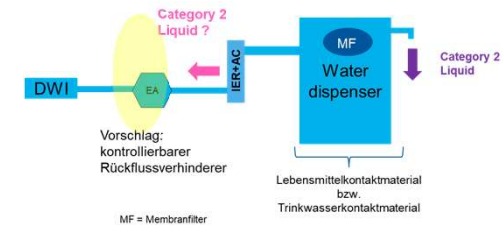
8.4.2 Festbettfilter

Zum Einsatz kommen Festbettfilter mit Ionenaustauscherharzen oder Aktivkohlefilter oder Kombinationen. Die Bewertung bezieht sich auf Anlagen mit einem zeitlich befristeten Einsatz von Filterkartuschen.

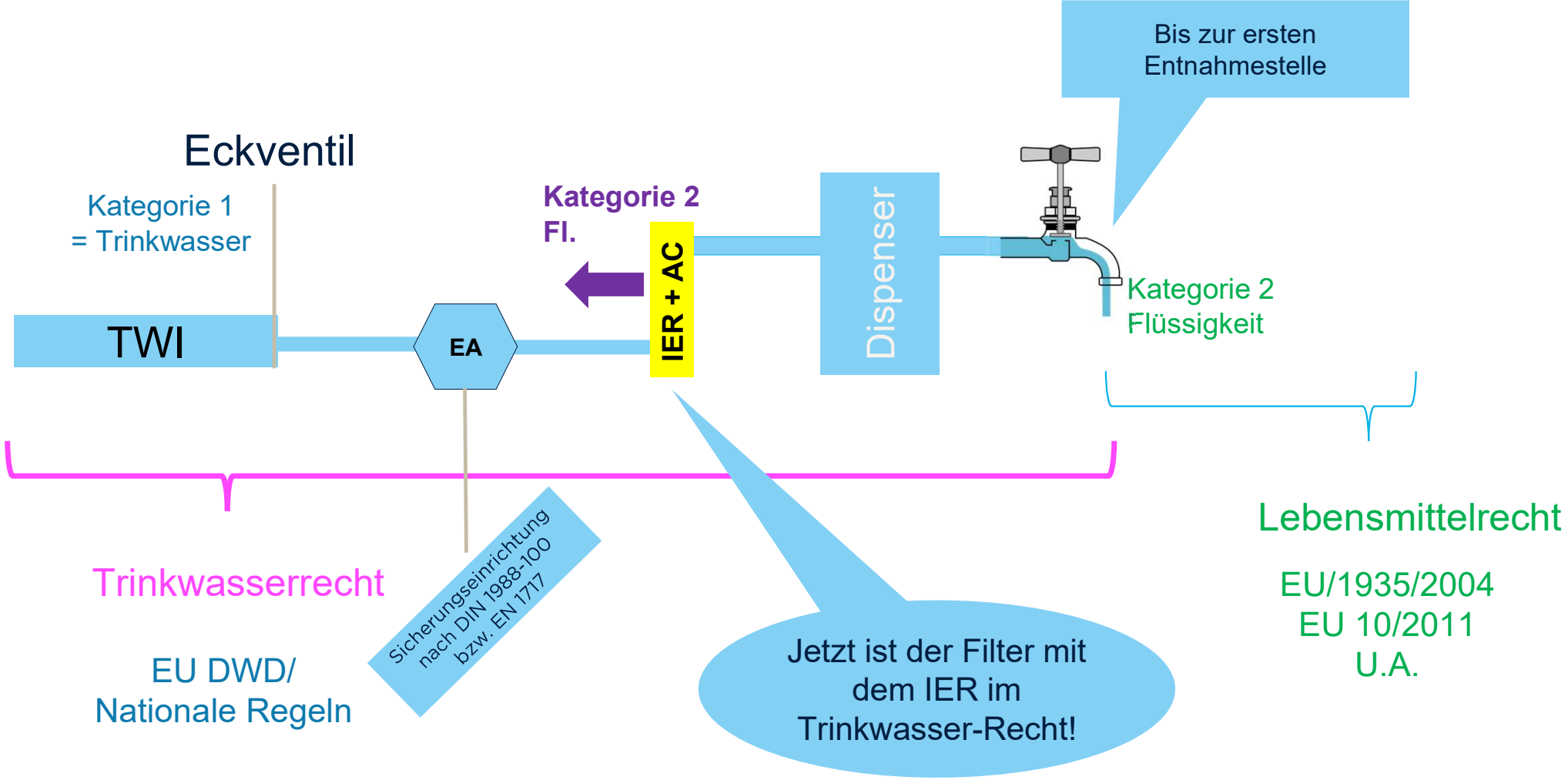
ANMERKUNG: Die Filter werden eingesetzt, um gelöste organische und/oder anorganische Stoffe aus dem Trinkwasser zurückzuhalten. Auf dem Filtermedium kommt es dabei auch zu einer Anreicherung von Partikeln (Bakterien) und Kolloiden. Die Verwendung von Ionenaustauscherharzen führt zu einer Veränderung der Ionenzusammensetzung des Trinkwassers.

Anforderungen an die Anlagen und Anforderungen an den Betrieb der Anlagen zur Eingrenzung des Risikos:

- Maßnahmen der Instandhaltung nach DIN EN 806-5, insbesondere hinsichtlich der Sicherungseinrichtung;
- Die **Filterkartuschen** müssen mindestens alle 6 Monate getauscht werden, *sofern der Hersteller keine anderen Zeiträume vorschreibt*;
- Die Maßnahmen der Instandhaltung sind nach Herstellerangaben durchzuführen **und zu dokumentieren**;
- Bei der **Abgabe von Trinkwasser** müssen die verwendeten Filtermaterialien der Trinkwasserverordnung entsprechen;
- Bei der **Abgabe von Wasser nach Lebensmittelrecht** müssen alle Filtermedien die Anforderungen in Anlehnung an **DIN 18879-1** hinsichtlich hygienischer Sicherheit erfüllen;
- **Die Bewertung bezieht sich auf ein Gerät, das aus Werkstoffen und Materialien im Kontakt mit Trinkwasser oder Lebensmittel besteht, die nicht zur Aufkeimung neigen und die für den jeweiligen Anwendungszweck für Trinkwasser oder Lebensmittel geeignet sind.**



Trinkwasser-Recht vs. Lebensmittel-Recht in EU



MinTafelwV



§ 4 Mikrobiologische Anforderungen

(1) Natürliches Mineralwasser muss frei sein von Krankheitserregern.

Dieses Erfordernis gilt als nicht erfüllt, wenn es in 250 Milliliter Escherichia coli, coliforme Keime, Faekalstreptokokken oder Pseudomonas aeruginosa sowie in 50 Milliliter sulfitreduzierende, sporenbildende Anaerobier enthält.

Die Koloniezahl darf bei einer Probe, die innerhalb von 12 Stunden nach der Abfüllung entnommen und untersucht wird, den Grenzwert von 100 je Milliliter bei einer Bebrütungstemperatur von 20 Grad +/- 2 Grad C und den Grenzwert von 20 je Milliliter bei einer Bebrütungstemperatur von 37 Grad +/- 1 Grad C nicht überschreiten.

(2) Bei natürlichem Mineralwasser soll außerdem die Koloniezahl am Quellaustritt den Richtwert von 20 je Milliliter bei einer Bebrütungstemperatur von 20 Grad +/- 2 Grad C und den Richtwert von 5 je Milliliter bei einer Bebrütungstemperatur von 37 Grad +/- 1 Grad C nicht überschreiten. Natürliches Mineralwasser darf nur solche vermehrungsfähigen Arten an Mikroorganismen enthalten, die keinen Hinweis auf eine Verunreinigung bei dem Gewinnen oder Abfüllen geben.

(3) Zur Feststellung, ob die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 eingehalten werden, sind die in der Anlage 2 angegebenen Untersuchungsverfahren anzuwenden.